

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 34 (1958-1959)
Heft: 23

Artikel: Zur Kaderfrage
Autor: Kurz, H.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Kaderfrage

Von Major H. R. Kurz, Bern

Vor drei Jahren haben wir uns an dieser Stelle (vgl. «Schweizer Soldat» Nr. 24 vom 31. August 1956) eingehend mit dem Problem des Kadernachwuchses auseinandergesetzt, haben anhand umfassender statistischer Zahlen die Verhältnisse dargelegt und versucht, die Gründe für die bedauerlichen und für die Armee gefährlichen Schwierigkeiten in der Rekrutierung der jungen Kader zu erklären. Heute darf festgestellt werden, daß eine erhebliche Verbesserung der Verhältnisse eingetreten ist. Zwar sind wir bei den Spezialwaffen, insbesondere den technischen Truppen, noch nicht am Ziel unserer Bemühungen angelangt, aber sicher dürfen wir heute ein erfreuliches Anwachsen der Bereitschaft unserer jungen Leute zur militärischen Weiterausbildung feststellen. Die systematische Werbetätigkeit und namentlich die verschiedenen in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen zur Erleichterung der Kaderrekrutierung haben ihre Früchte getragen.

Diese *materiellen Verbesserungen*, mit denen ein erhöhter Anreiz geschaffen wurde, sich der Offiziers- oder höheren Unteroffizierslaufbahn zuzuwenden, sollen im folgenden etwas näher betrachtet werden. Zwar ist man sich in der Armeeführung bewußt, daß das Kaderproblem bei weitem *nicht nur ein materielles Problem* ist; dennoch spielen diese Fragen erfahrungsgemäß eine nicht unerhebliche Rolle. Bei diesen Erleichterungen lassen sich im wesentlichen *drei Gruppen verschiedener Maßnahmen* unterscheiden:

1. Die *Verkürzung einzelner Beförderungsdienste* und damit Herabsetzung der für die Erreichung eines militärischen Grades notwendigen Dienstleistungen;
2. die *Verbesserung der finanziellen Entschädigung* bei Dienstleistungen;
3. die *Erleichterungen in der Uniformbeschaffung*.

Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Anordnungen:

1. Die Verkürzung von Beförderungsdiensten

Im Jahre 1956 wurden zur Erleichterung der Kaderrekrutierung verfügt:

- a) *Offiziersanwärter* der Infanterie und der Leichten Truppen sowie alle Motorfahreroffiziersanwärter haben als Korporale nicht die ganze Rekrutenschule zu leisten; sie können drei Wochen vor Schluß der Rekrutenschule entlassen werden.
- b) *Feldweibelanwärter* aller Truppengattungen haben als Korporale nur noch 90 Tage Dienst in einer Rekrutenschule zu leisten.
- c) *Angehende Einheitskommandanten* haben nur noch sechs Tage Dienst in einer Unteroffiziersschule zu leisten (statt wie bisher 13); auf das Bestehen des Materialkurses für angehende Einheitskommandanten wird verzichtet.

2. Die Verbesserung der finanziellen Leistungen

- a) Eine *Verbesserung der Instruktionzulagen* wurde durch den Bundesratsbeschluß vom 27. November 1956 vorgenommen, welcher die Soldzulage für Unteroffiziersschüler und Unteroffiziere, die ihren Grad abverdienen, von Fr. 1.— auf Fr. 2.— pro Tag erhöht hat.
- b) Mit dem gleichen Beschluß ist die *Pensionszulage* von Fr. 2.— auf Fr. 4.— hinaufgesetzt worden, was vor allem auch den Offiziersaspiranten und den abverdienenden Offizieren zugute kommt.

- c) Durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 5. Dezember 1957 wurde der *Wehrmannsold* generell erhöht. Insbesondere der Korporalssold wurde von Fr. 3.— auf Fr. 4.— erhöht, derjenige des Feldweibels oder Fouriers von Fr. 4.50 auf Fr. 5.50, der des Leutnants von Fr. 8.20 auf Fr. 9.— und der des Oberleutnants von Fr. 9.20 auf Fr. 10.—.

Gesamthaft gesehen, bezog der seinen Grad abverdienende Korporal im Jahre 1956 an Sold und Soldzulagen noch Fr. 4.— pro Tag; diese tägliche Entschädigung wurde vom 1. Januar 1958 hinweg auf Fr. 6.— pro Tag erhöht, was einer Erhöhung um 50 Prozent entspricht. Für Feldweibel und Fourier beläuft sie sich auf 36 Prozent, für den Leutnant auf 22 Prozent und für den Oberleutnant auf 20 Prozent.

- d) Schließlich wurden durch einen Bundesratsbeschluß vom 28. Oktober 1958 betreffend die militärischen Entschädigungen die Zimmerentschädigungen für Unteroffiziere von Fr. —.30 auf Fr. 1.— pro Nacht erhöht. Diese Verbesserung kommt den abverdienenden Unteroffizieren während der Felddienstperiode ihrer Rekrutenschule zugute.

- e) Im Bestreben, inskünftig auch Studenten und selbständige Landwirte in den vollen Genuß der *Erwerbsersatzordnung* zu bringen und damit in diesen Kreisen einen vermehrten Anreiz für die zusätzlichen Dienstleistungen zu schaffen, wurde anlässlich der neuesten Revision dieses Sozialgesetzes vom 6. März 1959 eine Korrektur der bisherigen Bestimmungen vorgenommen. Die Schwäche des bisherigen Systems der Erwerbsersatzordnung war darin gelegen, daß beispielsweise beim nichterwerbenden Studenten lediglich auf seine vorläufige Verdienstlosigkeit abgestellt wurde, nicht aber auf den zum Teil militärisch bedingten verspäteten Eintritt ins Erwerbsleben. Diesem Umstand wurde nun im neuen Gesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsausfallentschädigung Rechnung getragen. Der neue Artikel 11 lautet wie folgt:

«Während der Dauer von Dienstleistungen, die außerhalb der ordentlichen Kurse im Truppenverband oder entsprechender Ersatzdienste für die Erreichung eines höheren Grades erforderlich sind, beträgt die Haushaltentschädigung mindestens Fr. 7.— und die Entschädigung für Alleinstehende mindestens Fr. 4.— im Tag. Der Bundesrat kann die Beförderungsdienste näher umschreiben.»

Man hat sich gegen diese Ausdehnung des Erwerbsersatzes lange gesträubt, weil man befürchtete, daß dadurch die Erwerbsersatzordnung ihrem Grundgedanken entfremdet werde, ein Sozialwerk zu sein, dessen Aufgabe einzig darin besteht, die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen der Dienstleistungen zu mildern. Solche Befürchtungen sind jedoch nicht begründet. Mit der getroffenen Neuerung wird lediglich eine Erhöhung der Mindestentschädigungen bei Beförderungsdiensten vorgenommen, die sich aber indirekt als wertvolles Mittel zur Erleichterung der Kadernachwuchsfragen auswirkt. Ihr praktisches Ergebnis besteht darin, daß inskünftig insbesondere Studenten und Bauernsöhne, aber auch Lehrlinge, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, aus dieser vorgesehenen Neuregelung Nutzen ziehen werden. Der alleinstehende, abverdienende Korporal wird künftighin mindestens Fr. 180.— an Sold und Soldzulagen und Fr. 120.— an Erwerbsausfallentschädigung, d. h. total monatlich Fr. 300.— ausgerichtet erhalten. Analog sind die Verbesserungen

für Unteroffiziers- und Offizierschüler sowie für die höheren Unteroffiziere und Offiziere, die ihren Grad abverdienen. Durch den neuen Artikel 11 der Erwerbersatzordnung wird dieses Sozialwerk somit nicht zum Instrument rein militärpolitischer Ziele gemacht, sondern es wird lediglich die bisher unbefriedigende Entschädigungsordnung verbessert, die zuwenig berücksichtigte, daß die langen Beförderungsdienste wesentlich höhere soziale Leistungen von den finanziell schwachen Wehrmännern erfordern als die relativ kurzen Dienstleistungen im Truppenverband, die vom einzelnen wirtschaftlich viel leichter überbrückt werden können.

3. Die Erleichterung der Beschaffung der Offiziersuniform

Der in der Schweiz bestehende Grundsatz, daß der Offizier seine Offiziersuniform selbst zu beschaffen hat, dafür aber vom Staat angemessen entschädigt wird, hat früher zur Folge gehabt, daß der angehende Offizier — je nach seinen persönlichen Ansprüchen — einen mehr oder weniger großen Teil der Beschaffungskosten für seine Uniform selbst zu bezahlen hatte. Diese Zeiten sind vorbei. Die Entschädigung, die heute vom Bund an die neu ernannten Offiziere für die Beschaffung ihrer Uniformen geleistet werden, sind festgesetzt auf:

Fr. 950.— für unberittene Offiziere und

Fr. 1000.— für berittene Offiziere.

Dazu kommt eine Uniformentschädigung von Fr. 1.50 für jeden besoldeten Dienstag als Offizier. Diese Entschädigungen dürften für die Anschaffung der vorgeschriebenen Uniformstücke ausreichen — um so mehr, als jeder Offizier die Berechtigung hat, einmal im Verlauf seiner Karriere bei der Kriegstechnischen Abteilung eine Uniform zu einem stark herabgesetzten Preis zu beziehen. Dem angehenden Offizier wird heute eine genaue Liste der von ihm zu beschaffenden Uniformstücke ausgehändigt, so daß er vor unbedachten Anschaffungen und Übervorteilungen, wie sie früher nicht selten waren, gesichert ist.

Ich erlebte den Guerilla-Krieg

II.

Von Wm. Walter Bissig, Sitterdorf

(Vgl. «Schweizer Soldat» Nr. 17/1959)

1952. Wir lagen im Tonkin-Delta. Gewaltige Reisfelder mit meterhohem Wasserstand hemmten unseren Vormarsch. Da und dort lagen Eingeborendörfer, ein jedes von einer dichten Bambushecke umwehrt, die nur einen schmalen Einlaß offen ließ. Wir wußten, daß der Feind solche Dörfer sehr oft zu starken Festungen ausgebaut hatte. Wohl wurde in diesen Siedlungen jeden Morgen bei Tagesanbruch die Trikolore gehißt, wohl galt die Bevölkerung als franzosenfreundlich — aber wir hatten unsere Erfahrungen bereits gemacht. Ob die Trikolore flatterte oder nicht — auf jeden Fall war stets höchste Vorsicht geboten, denn wir hatten es mit einem fanatisch-täpferen, verschlagenen und grausamen Feind zu tun, der die Einwohner dieser Dörfer für seine Zwecke rücksichtslos terrorisierte.

Wir hatten den politischen Kommissar einer Vietminh-Einheit gefangen. Dieser erklärte im Verhör, daß das vor uns liegende Dorf — das uns als besonders franzosenfreundlich geschildert worden war und dessen Männer von uns sogar Waffen für die Selbstverteidigung geliefert bekommen hatten — vom Feinde zu einem Stützpunkt ausgebaut worden sei. Unsere Flugzeuge hatten allerdings nichts Verdächtiges festgestellt. Aber wir kannten die Tarnkunst des Feindes, und da sich die Stützpunktbesatzung nach Aussagen des Kommissars auf etwa zwei kriegsstarke Bataillone schätzen ließ, wurde ein Großangriff befohlen.

Uns standen eine Abteilung Sherman-Panzer, eine Abteilung Automitrailleusen, drei Artillerieabteilungen mit 10,5-cm- und

8,8-cm-Kanonen und je ein Bataillon Fremdenlegion, Kolonialinfanterie, Neger- und Arabertruppen zur Verfügung. Anscheinend eine beträchtliche Übermacht.

Der Vormarsch begann in einer Nacht. In der Nähe des feindlichen Stützpunktes angekommen, wurde die bisher friedliche Ruhe plötzlich durch lautes Trommeln — Tam-Tam — aus dem vom Feinde besetzten Dörfer gestört. Unverzüglich nahmen die benachbarten Siedlungen diese Trommel-signale auf und gaben sie weiter. Dieser unheimliche Lärm ging selbst dem abgebrühtesten Legionär durch Mark und Knochen. Noch war kein Schuß gefallen.

Der Stützpunkt wurde eingekreist und um 0500 eröffnete unsere Artillerie ein viertelstündiges Wirkungsschießen, und anschließend warfen Flieger Napalmbomben auf die schon brennenden Hütten. Gewaltig lohte der Feuerschein.

Nun erhielt die Infanterie den Angriffsbefehl. Bis auf zwanzig Meter hatten wir uns der Siedlung genähert, und schon trieb uns die Hitze der Brände den Schweiß aus den Poren. Da schlug uns ein höllisches Feuer entgegen. Dieser Bleihagel nagelte uns in den sumpfigen Reisfeldern fest. Der Angriff blieb stecken. Die Zahl der Gefallenen stieg erschreckend. Bald waren es an die hundert Mann, die nie mehr eine Waffe in ihre Hände nehmen konnten.

Wir blieben tagsüber liegen und litten furchtbare Qualen. Stehend heiß brannte die Sonne auf uns nieder. Dichte Mückenschwärme überfielen uns, und wir konnten uns ihrer nicht erwehren. Durst trocknete die Kehle aus und ließ die Zunge anschwellen.

In der Abenddämmerung endlich gelang uns nach einem überraschenden Angriff mit

Um den Offizieren noch weiter entgegenzukommen, hat der Bundesrat durch eine Verordnung vom 5. Mai 1959, also durch eine Anordnung allerjüngsten Datums, verfügt, daß inskünftig sämtliche Offiziere leihweise eine vollständige Arbeitsuniform, bestehend aus Hose, Waffenrock, Mantel und Mütze, zur Verfügung gestellt wird. Diese Neuerung hat den großen Vorteil, daß der Offizier zur Arbeit, also dort, wo die Uniform dem größten Verschleiß unterliegt, ganz auf Bundeskosten uniformiert wird, wobei er — darin liegt die große praktische Bedeutung der neuen Regelung — die Uniform dauernd *retablieren* kann, d. h. er hat Anspruch auf regelmäßige Instandstellung (Reparatur) und Ersatz dieser Uniform, soweit sie durch den normalen Gebrauch während des Dienstes beschädigt oder sonstwie unbrauchbar geworden ist. Der Offizier hat somit in Zukunft dauernd Anspruch auf eine feldtüchtige Arbeitsuniform; er muß nur noch für die übrigen Uniformen selbst aufkommen.

Die jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Maßnahmen sicher geeignet sind, die materiellen Belastungen, die aus der Weiterausbildung der militärischen Kader, namentlich ihren vermehrten Dienstleistungen, erwachsen, ganz erheblich zu mildern. Damit ist es den Angehörigen aller Volks- und Berufsschichten noch mehr als bisher möglich gemacht, sich zur militärischen Weiterausbildung, insbesondere zum Offizier, zur Verfügung zu stellen.

Mit der heutigen Regelung ist ein Stand erreicht worden, der zweifellos ein Maximum des Möglichen darstellt. Weiterzugehen, würde dem Sinn und Geist unseres Milizsystems widersprechen, das davon lebt, von den Kadern aller Stufen erhebliche Opfer und mit steigendem Grad einen wachsenden unbezahlten Einsatz verlangen zu dürfen. Würde bei den jüngsten Kadern auf dieses Grundprinzip unserer Armee gänzlich verzichtet, würde damit eine Einstellung gefördert, die sich mit den Bedürfnissen und den Traditionen unseres Heeres nicht mehr vereinbaren ließe. Denn unsere Armee ist nur dann lebensfähig und unsere Miliz hat nur dann ihre Daseinsberechtigung, wenn sie sich auf den selbstverständlichen, freiwilligen Einsatz ihrer Angehörigen stützen kann.

geballten Ladungen der Einbruch in die feindliche Verteidigungslinie. Die Vietminhs wehrten sich mit äußerster Zähigkeit, und es dauerte noch die ganze Nacht über, bis wir die eigentliche Bambushecke erreichten. Wir schritten im Morgengrauen zum letzten Angriff, der uns in das Dorf führen sollte — der Stoß ging ins Leere...

Die zerstörte Siedlung war menschenleer. Erst nach einer genauen Untersuchung entdeckten wir, daß die Vietminh einen richtigen unterirdischen Gang nach dem nächstbenachbarten Dorf gegraben hatten. Durch diesen Stollen flüchtete die Bevölkerung und zogen sich die feindlichen Einheiten eine nach der andern zurück, als unser erster Angriff von ihnen abgeschlagen worden war.

Tagsüber und in der zurückliegenden Nacht hatten wir lediglich eine starke Kampfgruppe uns gegenüber, die sich allerdings mit verbissener Tapferkeit gewehrt und sich so für ihre Kameraden geopfert hatte. Ihre Überreste fanden wir später in einem meisterhaft getarnten Unterstand, und die wenigen Überlebenden gaben sich widerstandslos gefangen. Und die Lehre aus diesem Kampfergebnis: Der gut geschulte, kampfesmutige Infanterist vermag auch einem an Waffen und Menschen überlegenen Gegner standzuhalten, wenn er versteht, sich das Gelände zum Verbündeten zu machen.



Fremdenlegionäre in Indochina